

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“ und zum Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Änderungsbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach hatte am 20.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Hirschenhof“ zu ändern und die örtlichen Bauvorschriften für den Änderungsbereich neu zu erlassen. In der öffentlichen Sitzung am 21.12.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“ sowie den Entwurf der neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

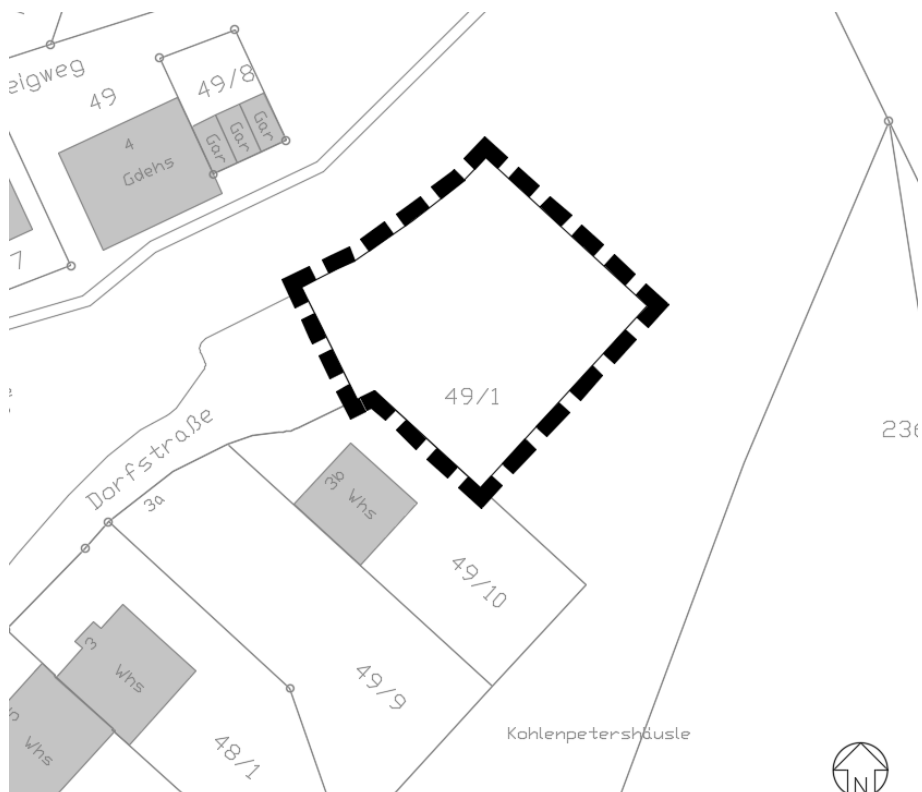
Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Buchenbach soll im Ortsteil Wagensteig die baurechtliche Grundlage für die private, wohnbauliche Nutzung einer Fläche östlich der Kapelle am Ende des Wendehammers der Dorfstraße geschaffen werden. Durch die Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“ möchte die Gemeinde eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnraum zur Eigentumbildung auf einer, an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließenden, Grünfläche zur Deckung der Wohnbedürfnisse einer ortsansässigen Familie ermöglichen.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 600 m², liegt im Nordosten des Ortsteiles Wagensteig und schließt an bereits wohnbaulich genutzte Flächen an. Begrenzt wird er: im Nordwesten durch das Herrenbächle (Flst.-Nr. 50) und dessen Böschung (Teil-Flst.-Nr. 49/1), im Nord- und Südosten durch den freien Landschaftsraum (Teil-Flst.-Nr. 49/1) und im Südosten durch das Wohnbaugrundstück Flst.-Nr. 49/10 sowie den Wendehammer der Dorfstraße (Teil-Flst.-Nr. 49/1).

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 21.12.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Offenlage nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b BauGB

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“ sowie der Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Änderungsbereich werden im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

5. Februar bis einschließlich 12. März 2021 (Auslegungsfrist)

beim im Rathaus der Gemeinde Buchenbach, Hauptstraß 20, 79256 Buchenbach, Zimmer 6, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine per Mail über gemeinde@buchenbach.de oder telefonisch über 07661/3965-22 vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.buchenbach.de/hirschenhof/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Buchenbach, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach, Zimmer 6, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Buchenbach, den 28.01.2020
Ralf Kaiser